

# **Gemeinde Gudow**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Jörn Brütt

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Haupt- und Finanzausschuss

#### **Datum**

15.07.2014

### **Beratung:**

**Erhöhung der Kita-Benutzungsgebühren**

### **Sachverhalt:**

Aus Gründen der aktuellen und künftigen Haushaltsplanungen sollen die Benutzungsgebühren im Bereich der Monatsgebühren mit Wirkung vom 01. August 2014 angemessen erhöht werden. Den dazugehörigen Sachverhalt und den Entwurf der dazugehörigen Beschlussempfehlung für die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am 23. Juli 2014 wird während der Sitzung jeweils Herr Ausschussvorsitzender Meyer vortragen und erläutern. Der Kindertagesstättenbeirat hat das Thema „Erhöhung der Benutzungsgebühren“ bereits in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 behandelt.

### **Beschlussempfehlung:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2014 fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

#### **5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.07.2014 folgende 5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

## Artikel I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Elementargruppen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 01.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  | 149,50 €. |
| 02.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 138,00 €. |
| 03.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:  | 175,00 €. |
| 04.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:  | 233,00 €. |
| 05.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 283,00 €. |
| 06.Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der<br>Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:  | 42,00 €.  |
| 07.Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden<br>Ziffern 01 bis 06, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertages-<br>stätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungs-<br>stunde: | 3,50 €.   |
| 08.Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 07 können<br>nebeneinander vereinbart werden.  |           |

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Krippengruppen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 09.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  | 176,00 €. |
| 10.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 152,50 €. |
| 11.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:  | 263,00 €. |
| 12.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 333,00 €. |
| 13.Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der<br>Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:  | 49,00 €.  |
| 14.Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden<br>Ziffern 09 bis 13, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertages-<br>stätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungs-<br>stunde: | 4,00 €.   |
| 15.Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 09 bis 14 können<br>nebeneinander vereinbart werden.  |           |

## Artikel II

Die 5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt mit Wirkung vom 01.08.2014 in Kraft.

Gudow, den

(Siegel)

Dr. Laubach  
Bürgermeister

Der Bürgermeister wird gebeten, die 5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow auszufertigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.